

9739/AB
Bundesministerium vom 22.04.2022 zu 9937/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.151.907

Wien, 22.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9937/J des Abgeordneten Loacker betreffend COVID-Hospitalisierungen (02/2022)** wie folgt:

Frage:

Wie hoch war die Zahl der COVID-Intensivhospitalisierten (ICU) (<1 Jahr, 1-5 Jahre, 6-9 J., 10-19 J., 20-29 J., 30-39 J., 40-49 J., 50-59 J., 60-69 J., 70-79 J., ab 80 J.) seit Oktober 2021? (nach Bundesland und Monat, nur Hauptdiagnose COVID)

- a. davon Gastpatienten aus anderen Bundesländern bzw. Staaten?*

Der beiliegenden Tabelle sind die COVID-19-Hospitalisierten auf Intensivpflegestationen mit Hauptdiagnose COVID-19 (ICD-Codes: U07.1, U07.2) in den landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten seit Oktober 2021 aufgeschlüsselt nach Bundesland, Entlassungsmonat und Altersgruppe zu entnehmen. Ferner sind auch die Anzahl der inländischen und die Anzahl der ausländischen Gastpatient:innen in den landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten angeführt. Die Altersgruppen sind in folgendem Format aufgegliedert: <1-Jährige, 1-4-Jährige, 5-9-Jährige und in weiterer Folge

in 10-Jahresschritten. Datenquelle für die gegenständliche Auswertung sind die vorläufigen, ungeprüften Diagnosen- und Leistungsberichte. Dem BMSGPK liegen aktuell die Daten bis Dezember 2021 vor.

b. Wie viele davon waren bezüglich COVID vollimmunisiert?

Eine Auswertung, welche die Informationen zum Immunstatus der hospitalisierten Intensivpflegepatient:innen pro Bundesland beinhaltet, ist ebenfalls der beigefügten Tabelle zu entnehmen. Quelle dieser Daten sind die Meldungen zum Immunstatus der hospitalisierten COVID-19-Patient:innen der Bundesländer, welche seit Sommer 2021 in anonymisierter Form wöchentlich von den Bundesländern dem BMSGPK gemeldet werden. Vollständiger Impfschutz wurde/wird dabei im Einklang mit den Empfehlungen des Nationalen Impfremiums definiert. Der Impfstatus wurde/wird zum Zeitpunkt der Aufnahme der Patient:innen erhoben. Die Auswertung enthält Daten im Zeitraum von Oktober 2021 bis einschließlich Dezember 2021. Die angeführte Definition zum vollständigen Impfschutz gilt für alle drei abgebildeten Zeitpunkte, wurde aber mit Beginn 2022 aktualisiert und wird auch weiterhin regelmäßig angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

